

Gerätenutzungsordnung

Allgemeines zur Reservierung

Jedes Mitglied der Sparte Tauchen mit gültigem Brevet oder mit einer Bescheinigung des Tauchlehrers im aktiven Status, hat bei rechtzeitiger Reservierung die Möglichkeit, die Ausrüstungsgegenstände der Sparte "Tauchen" zu nutzen. Dabei steht, so fern verfügbar, jedem Mitglied von jedem Ausrüstungsteil, nur **ein Stück** zur gleichen Zeit und nur für sich selbst zur Verfügung. Die Reservierungen, Ausgaben und Rücknahmen der Geräte erfolgen durch den Thekendienst im Schwimmbad nur an Trainingstagen. Leihgeräte werden erst nach dem Training ab 17.00 Uhr herausgegeben, sofern sie nicht im Schwimmbad genutzt werden. Die Rückgabe von außer Haus verliehenem Gerät muss vor Trainingsbeginn in der Zeit zwischen 14:45 und 15:00 Uhr erfolgen.

Haftungsausschluss

1. Die Nutzung der Gerätschaften erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung.
2. Für durch schadhafte Gerät entstandener Schaden übernehmen Daimler AG sowie alle angeschlossenen Unternehmen und Organisationen, insbesondere der SG Stern und deren Mitarbeiter, keine Haftung. Ausgenommen hiervon ist eine Haftung von Körper- und Gesundheitsschäden im Falle des Verschuldens der Sparte „Tauchen“ nach den gesetzlichen Bestimmungen. **Alle Ausrüstungsgegenstände sind vor dem Gebrauch vom Nutzer selbst auf einwandfreie Funktion und Sicherheit zu prüfen.** Dies hat auch während des Betriebes der Geräte, insbesondere bei wesentlich veränderten/erhöhten Druckverhältnissen der Nutzungsumgebung, stets erneut zu erfolgen, um die ausreichende Sicherheit der Geräte zu gewährleisten. Treten Fehlfunktionen auf, darf der Nutzer die überlassenen Geräte nicht weiter verwenden, ansonsten entfallen jegliche Haftungsansprüche. Die festgestellten Fehlfunktionen sind der ausgebenden Stelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Für Schäden aufgrund **fehlerhafter Verwendung** durch den Nutzer haftet dieser ausschließlich selbst. Dies betrifft alle Arten von Schäden, also auch Eigenschäden des Nutzers.
4. Die SG Stern versichert die regelmäßige technische Wartung der Geräte. Änderungen oder Manipulationen an den Geräten sind dem Nutzer untersagt. Treten durch vorherige Änderungen oder Manipulationen Dritter Schäden beim Nutzer auf, haftet ausschließlich der für die Änderungen und Manipulationen verantwortliche Dritte/Vor-Nutzer.
5. Die Weitergabe der überlassenen Geräte an Dritte durch den Nutzer und die Nutzung der überlassenen Geräte durch Dritte ist untersagt. In einem solchen Fall ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Pflege und Wartung

Der Nutzer verpflichtet sich die Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Vor der Rückgabe sind diese mit sauberem Süßwasser zu spülen. Festgestellte Schäden sind dem Thekendienst schriftlich mitzuteilen. Geräte mit Mängeln werden sofort bei bekannt werden vom Thekendienst gesperrt und dem Gerätewart gemeldet, damit dieser anschließend eine Reparatur beim autorisierten Fachmann einleiten kann.

Pflegeanleitung für Leihhausrüstung

Atemregler:

- Den Atemregler nach Gebrauch stets gründlich mit klarem Süßwasser ab
- nicht über den Boden gezogen wird, im Sand liegt oder beim Tauchgang über den Grund schleifen kann! Es dürfen keinerlei Fremdkörper (Sand, Salz, Staub, etc.) in die erste oder zweite Stufe gelangen.
- Darauf achten, daß kein Wasser in das System eindringen kann.
- Die erste Stufe beim Spülen entweder unter Druck (also in noch montiertem Zustand) in das Wasserbecken tauchen oder die erste Stufe mit dem Daumen vor dem Spülen abdichten.
- Die Luftdusche darf im Wasserbecken, wenn Sie nicht mehr unter Druck steht, auf keinen Fall betätigt werden!
- Die DIN-Schutzkappe muss richtig auf der Anschlußwelle sitzen.
- Die erste Stufe NICHT mit Druckluft ausblasen, nur die DIN-Schutzkappe mit Druckluft ausblasen.
- Beim Transport die Schläuche nicht zu eng zusammenlegen, da die Schlauchanschlüsse an der ersten Stufe dabei einer unnötigen Belastung ausgesetzt sind und im schlimmsten Falle knicken können.

Jackets:

- Nach dem Tauchgang das Jacket gründlich mit klarem Süßwasser spülen.
- Das Jacket aufblasen und durch den Inflator vom evtl. eingedrungenen Wasser entwässern.
- Das Jacket zum Trocknen halbvoll aufblasen und auf einem Jacketbügel aufhängen.
- Alle Schnallen und Klettverschlüsse schließen, damit diese nicht an anderen Materialien haften bleiben (z. B. am Neoprenanzug).

Tauchcomputer:

- Bedienungsanleitung lesen!
- Nach dem Tauchgang stets mit Süßwasser spülen.
- Tauchcomputer nicht der direkten Sonnenstrahlung aussetzen!
- Den Tauchcomputer unbedingt im Handgepäck transportieren!

Lampen:

- Nach dem Gebrauch mit Süßwasser spülen.
- Nur das zur Lampe gehörende Ladegerät für den Ladevorgang benutzen.
- Lampe dürfen nur vollständig entladen Zustand an das Ladegerät angeschlossen und im vollständig geladenen Zustand vom Ladegerät abgehängt werden.

Schadenersatz

Der Nutzer haftet bei Verlust von Ausrüstungsgegenständen mit dem Zeitwert. Bei Schäden am genutzten Gerät hat der Nutzer die Kosten einer Reparatur nur dann zu tragen, wenn der Schaden nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit entstanden ist.

Nutzungsentgelt

Die Gerätenutzung während des Trainings ist kostenlos. Für außerhalb der Trainingszeit genutztes Gerät wird ein geringes Nutzungsentgelt, entsprechend der aktuellen Preisliste, erhoben. Dieses wird bei der Reservierung passend an den Thekendienst entrichtet. Die Höhe des Nutzungsentgelts ergibt sich für die ersten zwei Wochen aus dem Grundnutzungsentgelt des jeweiligen Gerätes als Mindestbetrag und erhöht sich um diesen Betrag für jede weitere Woche.

Bei Stornierung wird das entrichtete Nutzungsentgelt zurückerstattet, wenn zwischen vorgesehener Geräteausgabe und dem Tag des Rücktritts noch mindestens zwei Wochen liegen. Steht das reservierte Gerät am Tag der Ausgabe wegen Defekt oder anderen nicht vorhersehbaren Ereignissen nicht zur Verfügung, so wird nach Ersatz gesucht oder das Geld zurückerstattet.

Hinweis

Besonderheiten zum Verleih der Unterwasserkamera (MOTORMARINE II EX) und Details zur Errechnung des Zeitwerts bei Verlust von Ausrüstungsgegenständen sind bei der Spartenleitung zu erfragen, oder können im Anhang zur Gerätenutzungsordnung nachgelesen werden.

Datum: 10.01.2006

Jens Pohland
Spartenleiter

Christiane Zintgraf
Stellvertreterin

Mike Gehrs
1. Gerätewart

Norbert Lange
2. Gerätewart

Peter Hempel
Kassenwart

Dagmar Römer
Schriftführerin

Anhang der Gerätenutzungsordnung

Dieser Anhang gehört zur Gerätenutzungsordnung Index 4,0.

1. Verleih der Unterwasserkamera

Die Unterwasserkamera (MOTORMARINE II EX) wird vorrangig dazu dienen, Spartenausfahrten und gemeinsame Unternehmungen der Sparte Tauchen zu dokumentieren. Begleitet die Kamera eine Spartenausfahrt, wird auf das Nutzungsentgelt verzichtet, wenn der Nutzer sich verpflichtet, seine Aufnahmen der Sparte zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

Bei der MOTORMARINE II EX handelt es sich um eine hochwertige, äußerst sorgfältig zu behandelnde und anspruchsvolle Unterwasserkamera. Sie wird aus diesem Grunde außerhalb des Schwimmbades beim Gerätewart oder einer anderen benannten Person sicher gelagert, und von dieser nur an unterwiesene Mitglieder bei Hinterlegung einer Kautions herausgegeben. Die Unterweisung beinhaltet den sicheren Umgang mit der Kamera und wird nach Absprache mit dem Geräte-/Kamerawart erteilt und dokumentiert. Ein Anspruch auf volle Rückerstattung der Kautions erlischt, wenn die Kamera oder deren Zubehör durch nicht sachgemäße Behandlung beschädigt wurden (z.B. Wassereintrich). In diesem Fall wird max. die Differenz der Reparaturkosten zur Kautions zurückerstattet.

2. Errechnung des Zeitwerts bei Verlust von Ausrüstungsgegenständen

Jeder Ausrüstungsgegenstand der Sparte Tauchen verliert jedes Jahr 20% von seinem Vorjahreswert. (Beschluss und Protokoll der Spartenleitung vom 16.11.2005.)

Beispiel:

Ausrüstungsgegenstand gekauft am 1.1.2006 im Wert vom 100 Euro.

Zu ersetzender Wert bei Verlust 2006	100 Euro
Zu ersetzender Wert bei Verlust 2007	80 Euro (100 Euro minus 20%)
Zu ersetzender Wert bei Verlust 2008	64 Euro (80 Euro minus 20%)
Zu ersetzender Wert bei Verlust 2009	51,20 Euro (64 Euro minus 20%)
Zu ersetzender Wert bei Verlust 2010	40,96 Euro (51,20 Euro minus 20%) usw.

Datum: 10.01.2006

Jens Pohland
Spartenleiter

Christiane Zintgraf
Stellvertreterin

Mike Gehrs
1. Gerätewart

Norbert Lange
2. Gerätewart

Peter Hempel
Kassenwart

Dagmar Römer
Schriftführerin